

Pflege- und Wartungsvertrag

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Lizenznehmer erhält die in § 2 genannten Leistungen für die Planungssoftware mediCAD. Das Computersystem des Lizenznehmers muss der in der Beschreibung zur erworbenen mediCAD Software angegebenen Standardbestimmung entsprechen.

Dieser Wartungsvertrag wird für 12 Monate abgeschlossen und verlängert sich automatisch, wenn dieser nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Der Vertrag regelt zusammenfassend alle vom Lizenzgeber durchzuführenden Leistungen für die Wartung der folgenden mediCAD Programme.

- mediCAD 2D
- mediCAD Ankle Joint 3D
- mediCAD Hip 3D
- mediCAD Knee 3D
- mediCAD Shoulder 3D
- mediCAD Spine 3D

Der mediCAD Wartungsvertrag kommt mit Auftragserteilung durch den Kunden zustande und wird durch Auftragsbestätigung des Lizenzgebers dem Lizenznehmer bestätigt.

§ 2 Leistungen des Lizenzgebers

Der Lizenzgeber erbringt folgende Leistungen:

1. Sämtliche im Rahmen des Wartungsvertrages zu erbringenden Leistungen stellt die mediCAD Hectec GmbH grundsätzlich in Form von Online-Downloads zur Verfügung. Sollte eine Bereitstellung per Download-Link für den Lizenznehmer nicht möglich sein, so hat dieser den Lizenzgeber bei Vertragsabschluss unmittelbar darauf hinzuweisen. Anderweitige Lieferwege werden nur auf separate Vereinbarung angeboten.
2. Die mediCAD Hectec GmbH verpflichtet sich, dem Kunden alle im Rahmen ihrer Weiterentwicklung erarbeiteten Verbesserungen sowie Software-Updates der erworbenen Software-Lizenz, nach Test und Freigabe, im Rahmen der Wartung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
3. Der Lizenzgeber liefert in Regelmäßigen Abständen Updates der Prothesen-Schablonen an den Lizenznehmer. Die Lieferung der Prothesen-Schablonen-Updates erfolgt per Download.
4. Dem Lizenznehmer werden auf Anforderung zu seinem Modul, neue oder geänderte Prothesen-Schablonen der benutzten Hersteller erstellt und im Rahmen der Wartung kostenfrei zur Verfügung gestellt.
5. Der Lizenznehmer hat das Recht, Softwareprobleme schriftlich an den Lizenzgeber zu melden. Diese werden analysiert und schnellstens bearbeitet.

Hotline:

Der Lizenznehmer kann über die vorgenannten Wartungsleistungen hinaus, die Nutzung der eingerichteten

Hotline in Anspruch nehmen. Sie umfasst unter anderem einen Telefon-Support bei mediCAD Software Fragestellungen.

Hotline Zeiten sind von Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr

Für die entsprechenden Anfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

**Technik und
Anwendung**

Installation / Update / Upgrade / Training

Email: support@hectec.eu

Tel: +49 (0)871-330203-50

**Prothesen und
Hersteller**

Implantat Daten

Email: template@hectec.eu

Tel: +49 (0)871-330203-40

Ausgeschlossen:

1. Software Upgrades, die neue Funktionalitäten / neue erweiterte Leistungsmerkmale enthalten. Diese werden dem Kunden gesondert gegen Gebühr angeboten.
2. Die Wartung von nicht im Standardumfang enthaltenen mediCAD Software Modulen, z.B. noch nicht existierende Planungs- /Berechnungsmethoden.
3. Zum Lieferumfang des Standard-Wartungsvertrages gehört nicht:
 1. Installation der Software
 2. Anwendertraining zur Bedienung der Software
 3. Zubehör zur SkalierungDiese Positionen werden gesondert berechnet.
4. Die Wartung einer nicht vom Lizenzgeber gelieferten Software
5. Die Wartung des zum Ablauf notwendigen PC-Betriebssystems.

§ 3 Softwarepflege und Support

Der Lizenznehmer hat unabhängig von den Regelungen dieses Vertrages Anspruch auf telefonischen Support für die erworbene Software, sofern diese vom Lizenzgeber noch nicht abgekündigt wurde. In jedem Fall erhält der Lizenznehmer aber Supportunterstützung während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von zwei Jahren. Der telefonische Support beinhaltet eine individuelle Beratung für die vom Vertragsgegenstand umfassten Softwareprodukte durch die mediCAD Hectec GmbH. Im Rahmen dieses individuellen Supports beantwortet die mediCAD Hectec GmbH während ihrer allgemeinen Geschäftszeiten auf einen bestimmten Anwendungsfall bezogene Fragen zu der unterstützten Software, zur Anwendungsdokumentation sowie zu Programmablauf und Anwendung der unterstützten Software.

Ziel des Supports ist es, den Lizenznehmer in die Lage zu versetzen, einzelne Anwendungsfälle sachgerecht durchführen zu können, sowie Probleme selbst zu beheben oder zu umgehen. Eine Problemlösung ist jedoch nicht geschuldet, ebenso wenig eine allgemeine Einweisung oder Schulung in der Anwendung der unterstützten Software. Der Support kann daher nur von entsprechend qualifizierten und im Umgang mit den unterstützten Produkten und der entsprechenden Systemumgebung erfahrenen Lizenznehmern in Anspruch genommen werden.

§ 4 Datensicherung

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, für die Sicherung der Daten selbst zu sorgen. Dem Lizenznehmer wird empfohlen, für die tägliche Datensicherung z. B. auf Streamer oder gleichwertigem System zu sorgen. Die Lizenzgeberseite haftet nicht für Störungen, die durch mangelhafte Datensicherung entstanden sind.

§ 5 Dauer des Vertrages, Preisbindung

Der Wartungsvertrag wird für 12 Monate abgeschlossen und verlängert sich automatisch, wenn dieser nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Das jährliche Entgelt für die Wartung beläuft sich bei Vertragsabschluss auf EUR _____

Die mediCAD Hectec GmbH ist berechtigt, das Entgelt für den Wartungsvertrag anzupassen. Eine Erhöhung des Entgeltes ist jeweils nur innerhalb eines Zeitfensters von 2 Jahren zulässig. Die Erhöhung des Entgeltes während dieses Zeitfensters darf dabei 8% nicht übersteigen.

§ 6 Schlussklausel

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ort des Sitzes des Lizenzgebers.
Ist eine dieser Vertragsklauseln unwirksam, so vereinbaren die Parteien, das im Wege der Auslegung die Bestimmung so gefasst werden soll, wie sie dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Die Teilnichtigkeit einer Bestimmung bewirkt nicht die Nichtigkeit des ganzen Vertrages.

Unterschrift Lizenznehmer:

Unterschrift Lizenzgeber:

Ort, Datum:

Ort, Datum:

.....

.....

mediCAD Hectec GmbH